



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Über die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Stuttgart 22. Oktober 2020

Aktenzeichen 21-6701.1

(Bitte bei Antwort angeben)

an

- die Referendarinnen und Referendare (Kurs 2020)
- die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (Kurs 2020),
- die Fachlehreranwärterinnen und -anwärter (Kurs 2018),
- die technischen Lehreranwärterinnen und -anwärter (Kurs 2019)
- die direkt eingestellten Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Kurs 2019)
- die technischen Lehrkräfte der hauswirtschaftlichen Fachrichtung an beruflichen Schulen (Kurs 2019)

- die Ausbildungsschulen

nachrichtlich:

ZSL

Regierungspräsidien Abt. 7

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart/Karlsruhe

Erzdiözese Freiburg/Rottenburg-Stuttgart

Interko beim Bischöfliches Ordinariat Rottenburg

Israelitische Religionsgemeinschaften

Sunnitischer Schulrat

 **Zweite Staatprüfung: Pandemiebedingte Umstellung der Beurteilung der Unterrichtspraxis auf das alternative Prüfungsformat**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen entwickelte sich die Verbreitung des Corona Virus sehr dynamisch, was nicht ohne Auswirkung auf den Schulbetrieb bleibt. Ein Corona-Verdacht oder eine Corona-Infektion bei einer am Schulleben beteiligten Person führt derzeit sehr schnell dazu, dass ganze Klassen unverzüglich für einige Tage die Schulen nicht besuchen dürfen. Dies erschwert die Planung von Unterricht und insbesondere von unterrichtspraktischen Prüfungen oder macht diese nahezu unmöglich.

Da es mir aber ein wichtiges Anliegen ist, dass Sie Ihren Vorbereitungsdienst auf einem sicheren Weg und ohne zeitliche Verzögerung erfolgreich zum Abschluss bringen können, haben wir uns nun für folgende Maßnahme entschieden:

Anders als derzeit in Artikel 7 § 4 Absatz 2 Satz 2 und § 5 Absatz 1 der Verordnung des Kultusministeriums zur Regelung der Besonderheiten bei der Leistungsfeststellung der Schulen und der Durchführung der schulischen Abschlussprüfungen im Schuljahr 2020/2021, den Versetzungsentscheidungen, den Beratungen schulischer Gremien sowie der Lehrkräfteausbildung und -prüfung (Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021) vom 2. September geregelt, erfolgt die Beurteilung der Unterrichtspraxis ausschließlich im alternativen Prüfungsformat. An die Stelle der geplanten Beurteilung der Unterrichtspraxis tritt also eine mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit einem anschließenden Reflexionsgespräch.

Dieses alternative Prüfungsformat wurde bereits für den Kurs 2019 erfolgreich durchgeführt, als während der Pandemie die Schulen geschlossen waren. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass Sie auf dieser Grundlage Ihre anstehenden Prüfungen ohne zeitliche Verzögerungen ablegen können.

Die Corona-Pandemie-Prüfungsvorordnung passen wir umgehend entsprechend an. Die o.g. Regelung findet im Vorgriff hierauf Anwendung.

Das Landeslehrerprüfungsamt bereitet gemeinsam mit den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte den Prüfungsablauf vor. Weitere detaillierte Informationen werden Sie in Kürze über Ihre Seminarleitung erhalten.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Ausbildung und für die anstehenden Prüfungen alles Gute und viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Michael Föll
Ministerialdirektor